

Würzburg, im März 2024

## Merkblatt

für die Anmeldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M3) im 2. Halbjahr 2024 nach der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (ÄApprO 2002) in der derzeit geltenden Fassung

Prüfungszeitraum: **04. November 2024 bis 13. Dezember 2024**

Nachstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ÄApprO 2002 verbindlich.

### Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

**spätestens 10. Juni 2024**

im Prüfungsamt eingehen (§ 11 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2, 3 und 4 Nr. 3 ÄApprO).

Wir empfehlen frühzeitig die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und den Antrag einzureichen. **Nach diesem Termin** eingehende Anträge können grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Das Prüfungsamt ist nur bei **frühzeitiger** Antragstellung in der Lage, Sie auf etwaige Mängel Ihres Zulassungsantrags hinzuweisen, wodurch Sie Gelegenheit erhalten, Ihren Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen. Andernfalls muss mit der Ablehnung des Antrags gerechnet werden (vgl. § 11 ÄApprO).

**Abgabe** Ihres Antrags:

- **per Einschreiben** an die Universität Würzburg, Prüfungsamt Humanmedizin, Sanderring 2, 97070 Würzburg
- **persönlicher Einwurf** in den Postkasten am Gebäude Sanderring 2 (Gebäuderückseite, nordöstlicher Eingang)
- **persönliche Abgabe** zu unseren Öffnungszeiten im Prüfungsamt am Hubland Nord

PJ-Bescheinigungen über das dritte und ggf. auch das zweite Tertial, die Ihnen bei der Anmeldung noch nicht vorliegen, können natürlich auch über die Anmeldefrist hinaus nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie zudem folgende Hinweise zur Organisation der Prüfungsgruppen:

- Die Prüfungen werden ausschließlich am Universitätsklinikum Würzburg durchgeführt
- Einzelprüfungen von Kandidatinnen oder Kandidaten werden nach Möglichkeit vermieden
- Wünsche zum Prüfungstermin und zur Zusammenstellung der Gruppe werden im Rahmen der organisatorisch sinnvollen Möglichkeiten berücksichtigt (bitte Formular ‚Terminwunsch‘ verwenden)

Für den rechtzeitigen Eingang des Zulassungsantrages sind Sie selbst verantwortlich. Die zu verwendenden Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage unter **Allgemeines > Formulare und Merkblätter**  
<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/humanmedizin/#c539729>.

## Unterlagen

Legen Sie Ihrem Antrag bitte einen Ausdruck der E-Mail mit der **Buchungsbestätigung des PJ-Portals** ([www.pj-portal.de](http://www.pj-portal.de)) bei, aus dem die Zuteilung zu den einzelnen Tertialen hervorgeht. Wenn Sie ein oder mehrere Tertiale an einem Lehrkrankenhaus einer deutschen Hochschule ableisten, die nicht an der Vergabe über das PJ-Portal teilnimmt, benötigen Sie zusätzlich einen Nachweis über die entsprechende Zuteilung.

**PJ-Bescheinigungen** sind dem Antrag auf Zulassung grundsätzlich im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen. Bei PJ-Tertialen im **Ausland** benötigen Sie zusätzlich eine

**Immatrikulationsbescheinigung** oder ersatzweise **Äquivalenzbescheinigung**

der entsprechenden ausländischen Universität. Diese legen Sie bitte ebenfalls im Original oder in beglaubigter Kopie vor. Für die Anrechnung nutzen Sie bitte die Formulare auf unserer Homepage.

Nähere Informationen zum **Auslands-PJ** finden Sie in diesem Merkblatt:

[https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/33120300/Pruefungsamt/Formulare/Staatsexamen/Medizin/Merkblatt\\_Auslands-PJ.pdf](https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/33120300/Pruefungsamt/Formulare/Staatsexamen/Medizin/Merkblatt_Auslands-PJ.pdf)

Sobald die PJ-Bescheinigungen des ersten, zweiten, sowie die vorläufige Bescheinigung des dritten Tertials im Prüfungsamt vorliegen, erfolgt die **vorläufige Zulassung** zur Prüfung.

Das Ladungsschreiben mit Bekanntgabe der Prüfer erhalten Sie **vier Wochen vor Ihrem jeweiligen Prüfungstermin** per Post. Eine persönliche Abholung des Ladungsschreibens ist nicht vorgesehen.

**Voraussetzung:** (Vorläufige) Prüfungszulassung ist durch das Prüfungsamt bereits erfolgt.

Die endgültige PJ-Bescheinigung des letzten Tertials muss dem Prüfungsamt spätestens **eine Woche** vor Beginn Ihrer mündlichen Prüfung vorliegen, anderenfalls muss die Zulassung verwehrt werden.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt.

## Vierte prüfende Person

Die vierte prüfende Person, d.h. die Prüferin oder der Prüfer, die nicht die in § 30 Abs. 2 ÄApprO genannten Fächer Innere Medizin, Chirurgie und das Wahlfach prüft, kann grundsätzlich aus allen Fächern benannt werden, die in Würzburg auch als Wahlfach angeboten werden.

Zusätzlich ist die Herkunft des vierten Prüfenden aus folgenden Fachgebieten denkbar: Labormedizin, Pharmakologie sowie Mikrobiologie/Hygiene

## Zeugnis

Das Zeugnis wird von uns unmittelbar nach Bestehen der Prüfung erstellt. Sobald Ihr Zeugnis abholbereit ist, erhalten Sie vom Prüfungsamt eine E-Mail. So erhalten Sie Ihr Zeugnis:

- **persönliche Abholung** im Prüfungsamt zu unseren Öffnungszeiten (bitte **Ausweis** mitbringen!)
- **Zusendung per Post** - Briefmarken im Wert von 4,25€ nötig (bitte kein Bargeld)
  - Einreichen direkt mit dem Antrag oder auch später möglich
  - idealerweise als Online-Briefmarke im PDF-Format per E-Mail an [pruefungsamt.med@uni-wuerzburg.de](mailto:pruefungsamt.med@uni-wuerzburg.de) (Großbrief 1,60€ + Einschreiben Standard 2,65€)

Für darüber hinaus gehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:  
Prüfungsamt Medizin, ☎ (0931) 31-82238, [pruefungsamt.med@uni-wuerzburg.de](mailto:pruefungsamt.med@uni-wuerzburg.de)

Viel Erfolg für Ihre Prüfung  
wünscht Ihnen

Ihr Prüfungsamt